

STELLUNGNAHME zum Antrag der GLG-Fraktion vom: 08.10.2014 eingegangen: 08.10.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	Ortschaftsrat Grötzingen 26.11.2014 37 14 öffentlich Dez. 1
Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten und flächenhaften Naturdenkmalen		

Stellungnahme der Ortsverwaltung Grötzingen:

1. Ist die Ausweisung der Gießbachniederung als Landschaftsschutzgebiet (LSG) inzwischen erfolgt?

Das Rechtsverordnungsverfahren zur Ausweisung des LSG "Gießbachniederung/Im Brühl" ist noch nicht abgeschlossen. Das Bürgermeisteramt hat dem Gemeinderat zuletzt am 18.03.2014 zum Sachstand berichtet. Hierbei wurde zugesagt, dass das LSG-Verfahren mit der vollständigen ursprünglich geplanten, aus dem Landschaftsplan 2010 entwickelten und der Verfahrenseröffnung zu Grunde gelegten Flächenkulisse fortgesetzt wird. Zugleich wurde darüber informiert, dass aufgrund der langen Zeitläufe nun aus formellen Gründen und um eine hinreichende Aktualität der Äußerungen der 2006 bei der Trägeranhörung beteiligten Stellen zu gewährleisten, Verfahrensschritte wiederholt werden. Die erneute Anhörung der Träger öffentlicher Belange fand zwischenzeitlich statt, wobei von Seiten der landwirtschaftlichen Interessensvertretung Bedenken gegen den LSG-Verordnungsentwurf vorgetragen werden. Dies dahingehend, dass Freistellungen von bestimmten geplanten Ge- und Verboten sowie zugleich die Herausnahme der Betriebshöfe "Im Brühl" aus der LSG-Kulisse gewünscht werden. In Abstimmung mit der Ortsverwaltung Grötzingen (und wegen der räumlichen Betroffenheit von Teilen der Durlacher Gemarkung auch in Abstimmung mit dem Stadtamt Durlach) beabsichtigt die Naturschutzbehörde eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Landwirte sowie für örtliche Gemüsebaubetriebe, Gärtnereien und deren Interessensvertreter anzubieten, um im direkten Austausch über mögliche Lösungen zu sprechen. Nach Abschluss dieser Gespräche wird das LSG-Verfahren mit der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung weitergeführt.

2. Sind die Ausweisungen von Bartengrund, Münchsberg, Rotberg, Schafenäcker, Schlangenberg als Flächenhafte Naturdenkmale (FND) inzwischen erfolgt?

Die Ausweisung der o.g. Steil-/Felshänge als flächenhafte Naturdenkmale konnte noch nicht umgesetzt werden, steht aber unverändert auf der Agenda der Naturschutzbehörde. Mit Blick auf bislang anderweitig gebundene Kapazitäten der Naturschutzbehörde mussten die FND-Verfahren bislang zurückgestellt werden. Aktuell sind keine bedenklichen Entwicklungen oder akute Bedrohungen für die betroffenen Schutzgüter der geplanten FND ersichtlich, die eine einstweilige Sicherstellung der Flächen nach § 75 NatSchG B.W. notwendig erscheinen lassen.